

# Einleitung

Das William-Booth-Haus (WBH) arbeitet seit 1984 im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Im Laufe der Jahre hat sich das WBH kontinuierlich konzeptionell weiterentwickelt, wodurch es den Bedürfnissen der Bewohner besser gerecht wurde. Aktuell werden innerhalb und von diesem Standort aus folgende Leistungstypen angeboten:

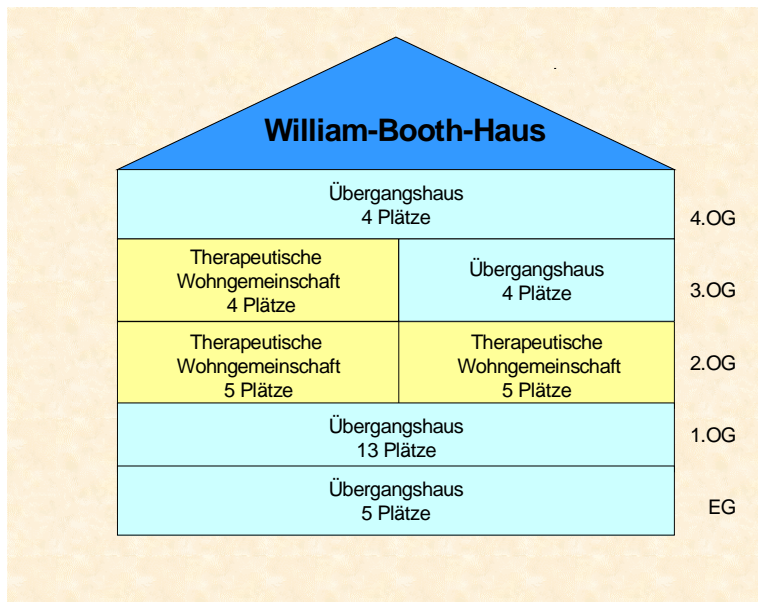
§ 67 SGB XII

- Übergangshaus gemäß §67 SGB XII
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) gemäß §67 SGB XII
- Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW) gemäß §67 SGB XII

§ 53 SGB XII

- Therapeutisch betreute Wohngemeinschaft für seelisch Behinderte (TWG mit Nachtwache) gemäß §53 SGB XII
- Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen für seelisch Behinderte gemäß § 53 SGB XII

Das William-Booth-Haus ist ein vierstöckiges, 1927 erbautes Wohnhaus und befindet sich im Bezirk Wilmersdorf in einer ruhigen, gutbürgerlichen Wohngegend.



Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (U- und S-Bahnhof Heidelberger Platz). Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der direkten Umgebung.

Das Haus verfügt über ein behindertengerechtes Bad sowie einen Fahrstuhl, der körperlich beeinträchtigten Männern zur Verfügung steht.

Im 3.OG können die Bewohner im Freizeitraum Tischtennis und Dart spielen. Hier finden auch verschiedene Freizeitangebote statt.

## Die Trägerschaft

Das William-Booth-Haus ist eine Einrichtung der Heilsarmee Sozialwerk GmbH Köln. Unsere Einrichtung fühlt sich dem folgenden Leitbild des Sozialwerkes verpflichtet:

- *Wir orientieren uns an der Bibel und handeln auf der Grundlage des christlichen Glaubens*
- *Wir achten die Würde jedes Menschen*
- *Wir handeln als eigenständiger und zuverlässiger Partner*
- *Wir handeln in gemeinsamer Verantwortung*
- *Wir sind aus einer lebendigen Tradition innovativ*
- *Wir sind dort, wo uns Menschen brauchen*

# Übergangshaus gemäß §67 SGB XII

Das Übergangshaus bietet 26 Plätze für wohnungslose Männer in Einzelzimmern. Die Bewohner verpflegen sich selbst und nutzen gemeinsam die vorhandenen Küchen, Sanitärräume sowie Waschküche. Alle Zimmer sind möbliert und jeweils mit einem Kühlschrank ausgestattet.

## Wen nehmen wir auf ?

Das Übergangshaus nimmt männliche Personen auf, die wohnungslos sind bzw. vor nicht zu verhinderndem Wohnraumverlust stehen. Zur Zielgruppe gehören u.a. Haftentlassene, Menschen ohne festen Wohnsitz, trockene Alkoholiker, nicht abstinente Alkoholiker mit dem Wunsch nach Veränderung, substituierte Drogenabhängige, ältere Wohnungslose mit Abbauerscheinungen und Wohnungslose mit psychischen Beeinträchtigungen.

Da das WBH eine stationäre Einrichtung ist, richtet sich das Angebot speziell an Personen, die in allen wesentlichen Lebensbereichen Anleitung und Unterstützung, teilweise die Übernahme von Tätigkeiten sowie Hilfe zur Tagesstrukturierung benötigen.

## Wie arbeiten wir ?

Wir arbeiten nach dem Bezugssozialarbeitersystem. Jedem Klienten wird ein Sozialarbeiter/Sozialpädagoge zugeordnet. Ziel ist es, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das die Grundlage der pädagogischen Arbeit bilden soll. In Zusammenarbeit mit dem Bewohner wird ein individueller Hilfeplan erstellt, der die Schwierigkeiten und Ressourcen berücksichtigt. Die Umsetzung der einzelnen Schritte wird im Prozess begleitet und kontrolliert. Bei Bedarf werden die Hilfeziele veränderten Bedingungen (z.B. nach einem Alkoholrückfall) angepasst.

## Aufnahmeverfahren

Vor der Aufnahme findet ein Vorgespräch statt. In diesem klärt der jeweilige Sozialarbeiter, welchen Hilfebedarf der Bewerber hat und ob die Hilfemaßnahmen des Übergangshauses für den Hilfebedarf des Bewerbers adäquat sind.

Ist eine Aufnahme in die Einrichtung angestrebt, erstellt der Sozialarbeiter vor der Aufnahme eine Sozialanamnese und einen anspruchsbegründenden Bericht, aus dem die aktuelle Lebenssituation des Hilfesuchenden, der Umfang seiner persönlichen Schwierigkeiten, sein Bedarf an sozialpädagogischer Betreuung und die beabsichtigten Maßnahmen hervorgehen. Mit diesem Bericht beantragt der Bewerber die Übernahme der Kosten bei dem zuständigen Leistungsträger. Eine Aufnahme kann nur mit einer Kostenübernahme erfolgen.

Eine sofortige Aufnahme kann erfolgen, wenn der zuständige Sozialhilfeträger einen Bedarf gem. § 67 SGB XII festgestellt hat und er den Leistungsempfänger direkt zu uns vermittelt.

# Übergangshaus gemäß §67 SGB XII

## Wen nehmen wir nicht auf ?

- Abhängige von illegalen Drogen (Ausnahme: Substituierte, die neben dem Methadon keinen Beigebrauch von anderen Drogen haben sowie Abhängige, die spezielle Hilfemaßnahmen anstreben und für eine kurze Übergangszeit eine gesicherte Unterkunft und Betreuung benötigen)
- Psychisch kranke Menschen mit akuten Psychosen und/oder schweren Persönlichkeitsstörungen, die für das Gemeinschaftsleben nicht tragbar sind
- Menschen mit schweren geistigen und/oder körperlichen Behinderungen

## Personalstruktur

Der Personalschlüssel für die Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung beträgt 1:7,7 Klienten.

## Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Übergangshauses ist der §67 SGB XII in Verbindung mit dem Berliner Rahmenvertrag gemäß §79 SGB XII und den entsprechenden Anlagen.

Die Hilfe nach §67 SGB XII ist ein Angebot für Personen, die aufgrund besonderer Lebensverhältnisse soziale Schwierigkeiten haben, welche die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft behindern. Diesen Personen soll Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten gewährt werden, sofern sie nicht aus eigener Kraft dazu fähig sind, die Schwierigkeiten zu überwinden. Dabei ist die Vorrangigkeit von anderen Hilfen gemäß SGB XII sowie anderer Sozialgesetzbücher zu beachten.

Das Übergangshaus als Einrichtung der Wohnungslosenhilfe bietet auf dieser gesetzlichen Grundlage ein spezielles Hilfeangebot nach §67 SGB XII.

## BEW und WuW gemäß §67 SGB XII

Das William–Booth–Haus bietet ambulante Betreuung im Rahmen der Leistungstypen Betreutes Einzelwohnen (BEW) und Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW) an.

Der Leistungstyp BEW richtet sich speziell an Männer und Frauen, die schwerpunktmäßig der Beratung und Anleitung bedürfen, um ihre vorhandenen Fähigkeiten zum weitestgehend eigenständigen Wohnen weiterentwickeln zu können.

Der Leistungstyp WuW richtet sich speziell an Männer und Frauen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind und ohne Beratung und Anleitung nicht in der Lage sind, eigenen Wohnraum zu erhalten oder zu erlangen.

### Wen nehmen wir auf ?

Wir betreuen vorrangig ehemalige Bewohner aus dem Übergangshaus, die in eine eigene Wohnung gezogen sind und weiterführende Hilfe benötigen. Dies hat den Vorteil, dass sich der Klient und der Sozialarbeiter schon vertraut sind und die im Übergangshaus geleistete Arbeit direkt fortgesetzt werden kann.

Darüber hinaus betreuen wir aber auch andere Männer und Frauen, die schon in der eigenen Wohnung leben oder in eine eigene Wohnung ziehen und sozialpädagogische Hilfe benötigen.

### Wie arbeiten wir ?

Die Sozialarbeiter aus dem Übergangshaus betreuen auch Klienten in den Bereichen BEW und WuW. Jeder Klient erhält einen festen Sozialarbeiter.

Die Betreuung wird sowohl in der Wohnung des Klienten, als auch in den Räumen der Einrichtung durchgeführt.

### Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine Kostenübernahme des zuständigen Leistungsträgers.

Für Bewohner, die aus dem Übergangshaus in eine eigene Wohnung ziehen, erfolgt die Klärung der ambulanten Betreuung im Rahmen der Hilfeplanung und Betreuung im Übergangshaus.

Für andere Personen finden zwei Vorgespräche statt, in denen Fragen zur Aufnahme und der Auswahl des Leistungstyps geklärt werden.

Ist eine Aufnahme angestrebt, erstellt das WBH einen anspruchsbegründenden Bericht und ist bei der Beantragung der Kostenübernahme behilflich.

# BEW und WuW gemäß §67 SGB XII

## Wen nehmen wir nicht auf ?

- Abhängige von illegalen Drogen (Ausnahme: Substituierte, die neben dem Methadon keinen Beigebruch von anderen Drogen haben)
- Psychisch kranke Menschen mit akuten Psychosen und/oder schweren Persönlichkeitsstörungen

## Personalstruktur

Der Personalschlüssel für die Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung beträgt für BEW 1:11,4 Klienten und für WuW 1:14,9 Klienten.

## Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Maßnahme der ambulanten Betreuung ist der **§67 SGB XII** in Verbindung mit dem Berliner Rahmenvertrag gemäß §79 SGB XII und den entsprechenden Anlagen.

# Therapeutisch betreute Wohngemeinschaften gemäß §53 SGB XII

Das Angebot der therapeutisch betreuten Wohngemeinschaften (TWG) richtet sich an volljährige wohnungslose Männer mit folgenden seelischen Behinderungen:

- Chronische Alkoholabhängigkeit einschließlich Folgeerkrankungen
- Chronische Alkoholabhängigkeit und psychische Erkrankungen (Mehrfachdiagnose), sofern die Alkoholabhängigkeit im Vordergrund steht.

Drei therapeutische Wohngemeinschaften mit insgesamt 14 Plätzen stellen ein niedrigschwelliges ambulantes Angebot dar, das sich an der speziellen Problematik der noch nicht abstinenten wohnungslosen Alkoholiker orientiert.

Im Sinne der regionalen psychiatrischen Versorgung richtet sich das Angebot an Personen aus dem Bezirk Charlottenburg/Wilmersdorf.

## Wen nehmen wir auf ?

Wir nehmen noch nicht abstinente wohnungslose Alkoholiker auf, die ein niedrigschwelliges Angebot der Eingliederungshilfe benötigen und annehmen möchten. Aufgrund ihrer chronischen Abhängigkeit einschließlich Folgeerkrankungen leiden sie häufig an alkoholbedingten Organschäden sowie an Störungen psychiatrisch-neurologischer Art. Bei einer zusätzlichen psychischen Erkrankung können auch andere Verhaltensweisen auftreten (u.a. Aggression, Rückzug/Flucht).

In der Regel haben diese Personen keine Krankheitseinsicht. Die Bewältigung alltäglicher Anforderungen (Selbstversorgung, Regelung der Behördenangelegenheiten, Tagesstrukturierung) stellt eine Überforderung dar.

## Wie arbeiten wir ?

Die Ziele sind weit unterhalb der sonst in psychiatrischen Facheinrichtungen üblichen Ansprüche anzusetzen. Das Angebot ist niedrigschwellig. Zentrale Ziele sind die Vermeidung von Verelendung, Verwahrlosung und Ausgrenzung sowie der Aufbau eines Vertrauens- und Betreuungsverhältnisses. Die Betroffenen sollen dort abgeholt werden, wo sie wirklich stehen. Während das oberste Ziel Abstinenz bleibt, besteht die therapeutische Unterstützung vor allem darin, ihnen bei der Formulierung realistischer und erreichbarer Ziele zu helfen.

Die therapeutische Hilfestellung wird in folgenden Bereichen geleistet:

- Selbstversorgung
- Tagesgestaltung, Kontaktgestaltung, Teilnahme am öffentlichen Leben
- Beschäftigung, Arbeit und Ausbildung

# Therapeutisch betreute Wohngemeinschaften gemäß §53 SGB XII

## Aufnahmeverfahren

Das Angebot der therapeutisch betreuten Wohngemeinschaften ist bezirklich ausgerichtet. Die Betreuungsplätze werden ausschließlich über das Steuerungsgremium Psychiatrie an Personen aus Charlottenburg/Wilmersdorf vergeben. Dabei dient der Behandlungs- und Rehabilitationsplan als Grundlage. In begründetem Ausnahmefall kann im Steuerungsgremium über eine Aufnahme von Personen, die aus anderen Bezirken bzw. von außerhalb Berlins kommen, beraten werden.

Ein Antrag auf Eingliederungshilfe wird bei dem zuständigen Kostenträger gestellt. Nach der Kostenzusage kann der Einzug erfolgen. Bei diesem Verfahren berät und unterstützt das WBH nach Möglichkeit den Hilfesuchenden bzw. die abgebende Einrichtung.

## Wen nehmen wir nicht auf?

- akut Suizidgefährdete
- Abhängige von harten Drogen
- Personen mit einer Pflegebedürftigkeit, die eine ständige Anwesenheit von Pflegepersonal erfordert oder über die Möglichkeiten einer häuslichen Krankenpflege hinausgeht
- Primär psychisch kranke Menschen mit akuten Psychosen und/oder einer schweren Persönlichkeitsstörung, die für das Zusammenleben in der Einrichtung nicht tragbar sind
- Menschen mit schweren geistigen und/oder körperlichen Behinderungen
- Personen, bei denen eine bedürfnisgerechte Betreuung durch die zur Verfügung stehenden sächlichen und personellen Mittel nicht gewährleistet werden kann

## Personalstruktur

Die Arbeit in den TWGs wird durch ein interdisziplinäres Arbeiterteam getragen. Es umfasst folgende Berufsgruppen:

- Sozialarbeiter / Sozialpädagogen
- Heilerziehungspfleger
- Heilerziehungspflegehelfer

Die ständige Anwesenheit des Fachpersonals wird gewährleistet (einschließlich Nachtwache).

## Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Therapeutischen Wohngemeinschaften des William-Booth-Hauses ist der §53 SGB XII in Verbindung mit dem Berliner Rahmenvertrag gemäß §79 SGB XII.

# Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen gemäß §53 SGB XII

Das Angebot des Verbundes richtet sich an volljährige Frauen und Männer mit folgenden seelischen Behinderungen:

- **Chronische Alkoholabhängigkeit einschließlich Folgeerkrankungen**
- **Chronische Alkoholabhängigkeit und psychische Erkrankungen**  
(Mehrfachdiagnose), sofern die Alkoholabhängigkeit im Vordergrund steht.

Insgesamt stehen 20 Plätze für die Betreuung innerhalb des Verbundes zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt in Therapeutischen Wohngemeinschaften, allein oder zu zweit in einer Trägerwohnung oder in der bereits vorhandenen eigenen Wohnung. Das Stützpunkt-Büro befindet sich in der Hanauer Str. 63, 14197 Berlin.

Der Verbund stellt ein niedrighschwelliges ambulantes Angebot dar, das sich an der speziellen Problematik der chronisch kranken Alkoholiker orientiert. Im Sinne der regionalen psychiatrischen Versorgung richtet sich das Angebot an **Personen aus dem Bezirk Charlottenburg/Wilmersdorf**.

## Wen nehmen wir auf ?

Wir nehmen chronisch kranke Alkoholiker auf, die wohnungslos sind oder in einer eigenen Wohnung leben und ein niedrighschwelliges Angebot der Eingliederungshilfe benötigen und annehmen möchten.

Aufgrund ihrer **chronischen Abhängigkeit einschließlich Folgeerkrankungen** leiden sie häufig an alkoholbedingten Organschäden sowie an Störungen psychiatrisch-neurologischer Art. Bei einer zusätzlichen **psychischen Erkrankung** können auch andere Verhaltensweisen auftreten (u.a. Aggression, Rückzug/Flucht).

In der Regel haben diese Personen eine beginnende Krankheitseinsicht. Zur Bewältigung alltäglicher Anforderungen (Selbstversorgung, Regelung der Behördenangelegenheiten, Tagesstrukturierung) benötigen sie Anleitung und Unterstützung.

## Wie arbeiten wir ?

Die Ziele sind weit unterhalb der sonst in psychiatrischen Facheinrichtungen üblichen Ansprüche anzusetzen. Das Angebot ist niedrighschwellig. Zentrale Ziele sind die Vermeidung von Verelendung, Verwahrlosung und Ausgrenzung sowie der Aufbau eines Vertrauens- und Betreuungsverhältnisses. Die Betroffenen sollen dort abgeholt werden, wo sie wirklich stehen. Während das oberste Ziel Abstinenz bleibt, besteht die therapeutische Unterstützung vor allem darin, ihnen bei der Formulierung realistischer und erreichbarer Ziele zu helfen. Die therapeutische Hilfestellung wird in folgenden Bereichen geleistet:

- Selbstversorgung
- Tagesgestaltung, Kontaktgestaltung, Teilnahme am öffentlichen Leben
- Beschäftigung, Arbeit und Ausbildung.



# Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen gemäß §53 SGB XII

## Aufnahmeverfahren

Das Angebot des Verbundes ist bezirklich ausgerichtet. Die Betreuungsplätze werden ausschließlich über das Steuerungsgremium Psychiatrie an Personen aus Charlottenburg/Wilmersdorf vergeben. Dabei dient der Behandlungs- und Rehabilitationsplan als Grundlage. In begründetem Ausnahmefall kann im Steuerungsgremium über eine Aufnahme von Personen, die aus anderen Bezirken bzw. von außerhalb Berlins kommen, beraten werden. Ein Antrag auf Eingliederungshilfe wird bei dem zuständigen Kostenträger gestellt. Nach der Kostenzusage kann der Einzug erfolgen. Bei diesem Verfahren beraten und unterstützen die Mitarbeiter des Verbundes den Hilfesuchenden bzw. die abgebende Einrichtung.

## Wen nehmen wir nicht auf?

- akut Suizidgefährdete
- Abhängige von harten Drogen
- Personen mit einer Pflegebedürftigkeit, die eine ständige Anwesenheit von Pflegepersonal erfordert oder über die Möglichkeiten einer häuslichen Krankenpflege hinausgeht
- Primär psychisch kranke Menschen mit akuten Psychosen und/oder einer schweren Persönlichkeitsstörung, die für das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft nicht tragbar sind
- Menschen mit schweren geistigen und/oder körperlichen Behinderungen
- Personen, bei denen eine bedürfnisgerechte Betreuung durch die zur Verfügung stehenden sächlichen und personellen Mittel nicht gewährleistet werden kann

## Personalstruktur

Die Leistungserbringung im Verbund erfolgt durch ein interdisziplinäres Arbeiterteam. Es umfasst folgende Berufsgruppen:

- Sozialarbeiter / Sozialpädagogen
- Heilerziehungspfleger
- Pflegekräfte.

Eine Rufbereitschaft zu den Mitarbeitern der Therapeutischen Wohngemeinschaft (mit Nachtwache) sowie das dort befindliche Krisenzimmer kann im Bedarfsfall genutzt werden.

## Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Verbundes ist der §53 SGB XII in Verbindung mit dem Berliner Rahmenvertrag gemäß §79 SGB XII.

# Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung im William-Booth-Haus wird in enger Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbeauftragten (TQM- Beauftragter) erarbeitet und überprüft. Er ist Ansprechpartner für Dritte. Grundsätzlich ist Qualitätssicherung ein permanenter Prozess, in dem das Leistungsangebot regelmäßig überprüft und Qualitätsstandards festgelegt werden.

## Kontaktmöglichkeiten:

### **William-Booth-Haus**

Hanauer Str. 63  
14197 Berlin

Tel.: 030 / 82 00 84 – 0  
Fax: 030 / 82 00 84 - 30  
E-Mail : [wbh1@heilsarmee-berlin.org](mailto:wbh1@heilsarmee-berlin.org)  
Internet: [www.heilsarmee-sozialwerk.de/wbh](http://www.heilsarmee-sozialwerk.de/wbh)

### **Leitung der Einrichtung**

Frau Thurmann Tel.: 82 00 84 – 14 [irena.thurmann@heilsarmee.de](mailto:irena.thurmann@heilsarmee.de)  
Herr Müller (Stellv./QMB) Tel.: 82 00 84 – 20 [stefano.mueller@heilsarmee.de](mailto:stefano.mueller@heilsarmee.de)

### **Sozialarbeiter/innen - Übergangshaus, BEW, WuW**

Frau Siwec Tel.: 82 00 84 – 16 [antje.muehlbach@heilsarmee.de](mailto:antje.muehlbach@heilsarmee.de)  
Frau Rother Tel.: 82 00 84 – 17 [fritzi.rother@heilsarmee.de](mailto:fritzi.rother@heilsarmee.de)

### **Sozialarbeiterinnen - Therapeutisch betreute Wohngemeinschaften**

Frau Duhrmann Tel.: 82 00 84 – 12 [sabine.duhrmann@heilsarmee.de](mailto:sabine.duhrmann@heilsarmee.de)  
Frau Haring Tel.: 82 00 84 – 18 [elke.haring@heilsarmee.de](mailto:elke.haring@heilsarmee.de)  
Heilerziehungspflegerbüro Tel.: 82 00 84 – 15

### **Sozialarbeiterinnen – Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen**

Frau Wypych Tel.: 82 00 84 – 19 [gaby.wypych@heilsarmee.de](mailto:gaby.wypych@heilsarmee.de)  
Verbund-Büro Tel.: 82 00 84 – 10